

BERUF SUNFÄHIGKEIT

Private Zusatzpolice sinnvoll

Sie retten Leben und heilen Menschen, aber: Auch Ärztinnen und Ärzte werden krank. Manchmal so ernsthaft, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Für einen solchen Fall gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung. Da die Standardversorgung nur bei 100-prozentiger Berufsunfähigkeit eine Rente zahlt, kann eine zusätzliche private Versicherung sinnvoll sein. Denn ob niedergelassen oder angestellt: Ein Arzt, der wegen Krankheit weniger behandelt und damit weniger verdient, erhält vom ärztlichen Versorgungswerk keine Leistungen. Ebenso wenig der Arzt, dessen Praxis von einem Assistenten oder Vertreter fortgeführt wird. Auch kann das ärztliche Versorgungswerk ei-

nen kranken Mediziner auf eine andere ärztliche Tätigkeit verweisen.

„Solange trotz körperlicher oder seelischer Leiden einer Arbeit nachgegangen werden kann, die das Existenzminimum sichert: keine Auszahlung vom Versorgungswerk“, fasst Versorgungsberater

Jürgen Möhring, Oldenburg, zusammen. Der Experte empfiehlt, bei einer privaten Zusatzversicherung auf drei Punkte zu achten: keine Verweisung in eine andere ärztliche Tätigkeit, Versicherungsschutz ab einer Berufsunfähigkeit von 50 Prozent und Leistungen bei vollständigem Tätigkeitsverbot von mehr als sechs Monaten aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. *jup*

UMFRAGE

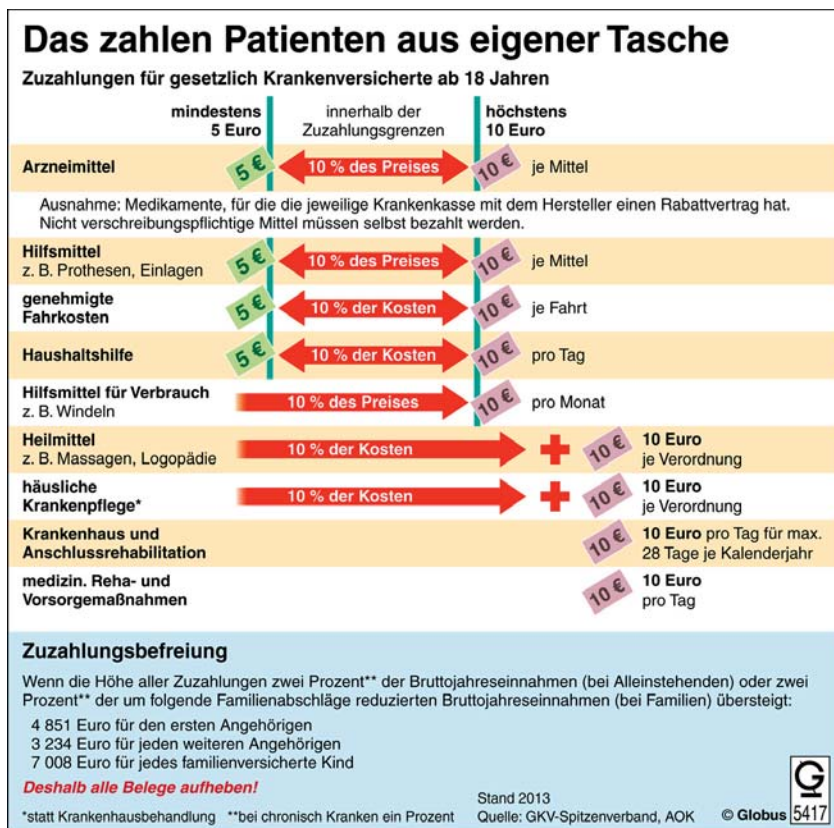
Nur jeder Zweite kennt seinen Betriebsarzt

Die Arbeitnehmer in Deutschland interessieren sich für Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung. Allerdings sind die Wissenslücken zum Teil erheblich. Darauf macht der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW)

aufmerksam und verweist auf eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid. Dies hatte im April 1 001 berufstätige Personen aus verschiedenen Altersgruppen telefonisch befragt.

39 Prozent der Befragten gaben dabei an, mehr über Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung erfahren zu wollen, 61 Prozent fühlen sich ausreichend informiert. Aber nur 56 Prozent der Berufstätigen kennen den für sie zuständigen Betriebsarzt. „Betriebsärzte erreichen in ihrer Tätigkeit auch diejenigen Menschen, die sonst nur selten präventiv zum Arzt gehen“, sagte VDBW-Präsident Dr. med. Wolfgang Panter. Deshalb sei es bedauerlich, dass fast die Hälfte der Arbeitnehmer ihren Betriebsarzt nicht kenne. Hier seien auch die Betriebe gefordert: Sie müssten die Aufgaben des Betriebsarztes eigenständiger und offensiver kommunizieren, um seine Rolle bei der Prävention zu stärken.

Panter wies darauf hin, dass Betriebsärzte auch helfen könnten, Missverständnisse in Bezug auf Krankheiten und Arbeitsfähigkeit auszuräumen: Zum Beispiel meinen etwa 43 Prozent der befragten Berufstätigen, dass Arbeit für chronisch Kranke einen geringeren Stellenwert habe als für gesunde Erwerbstätige. „Aber die meisten Menschen wollen und können arbeiten. Das gilt besonders für Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen, wie einer chronischen Krankheit“, betonte der Verbandspräsident. *hil*



Eigenbeteiligung: Wer bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, muss in vielen Fällen Zuzahlungen leisten. Im Jahr 2011 summierten sich die Zuzahlungen der Patienten insgesamt auf etwa 5,3 Milliarden Euro. Damit kein Versicherter übermäßig belastet wird, gibt es eine Obergrenze für die Höhe der Zuzahlungen pro Kalenderjahr. Bei Alleinstehenden beträgt diese Obergrenze zwei Prozent der Bruttojahreseinnahmen. Für chronisch Kranke reduziert sie sich auf ein Prozent der Bruttojahreseinnahmen. Bei Familien werden die Bruttojahreseinnahmen um sogenannte Familienabschläge gemindert. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von allen Zuzahlungen ausgenommen.